

Zeitschrift:	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
Herausgeber:	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
Band:	43 (1992)
Heft:	2: Meillassoux
Artikel:	Schutz und Pflege historischer Bauten im Fürstentum Liechtenstein
Autor:	Pattyn, Michael
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-393892

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MICHAEL PATTYN

Schutz und Pflege historischer Bauten im Fürstentum Liechtenstein

Schutz und Pflege historischer Bauten bedürfen einer ständigen Interfragung der Schutzziele. Diese sind von Fall zu Fall neu zu bestimmen und die entsprechenden Hilfsmittel festzulegen. Dem Wunsch nach Erhalt und Konservierung stehen dabei vielfach die sich ändernden Bedürfnisse und Lebensvorstellungen unserer Gesellschaft gegenüber. Es ist Aufgabe des Denkmalschutzes, die Herausforderung anzunehmen, kulturelles Erbgut zu pflegen und sich dabei mit Wandel und Entwicklung der Zeit auseinanderzusetzen.

Die gesetzliche Grundlage zur Pflege kulturellen Erbgutes im Fürstentum Liechtenstein war erstmals durch die Einführung des Denkmalschutzgesetzes im Jahre 1944 gegeben¹. Mit der Schaffung einer Fachstelle für Denkmalschutz im Hochbauamt sowie der Bestellung einer Expertenkommission entsprach die Regierung ihrer Aufgabe, für Erhaltung und Pflege geschichtlich, künstlerisch oder wissenschaftlich bedeutender Bauten und Gegenstände Sorge zu tragen. Als wesentliche Arbeitsinstrumente im Bereich des Denkmalschutzes dienen die Erfassung historischer Substanz in Inventaren, die Durchführung archäologischer, kunst- und baugeschichtlicher Untersuchung sowie die formelle Unterschutzstellung. Diese umfasst Bauten und Anlagen, sakrale sowie profane Kunstgegenstände, gesamte Kircheninventare, Funde archäologischer Grabungen, Urkunden u.a.m. Der nun folgende Textbeitrag soll anhand zweier ausgewählter Beispiele Einblick in einen anspruchsvollen und zugleich äusserst interessanten Teilbereich des Denkmalschutzes geben. Es geht dabei um Schutz und Pflege historischer Bauten. Erörtert werden sollen Fragen über Feststellung baugeschichtlicher Daten, Art und Umfang baulicher Eingriffe sowie Neunutzung von Denkmalschutzbauten.

Sanierung der Burganlage Gutenberg in Balzers

Als südlichste Feste des Landes thront Burg Gutenberg auf einem Felssporn über dem liechtensteinisch-sanktgallischen Rheintal. Von weither sichtbar, wurde sie im Hochmittelalter in exponierter Lage auf geschichtsträchtigem Boden gegründet. Während ihres bereits rund 800jährigen Bestehens erfuhr sie wiederholt bauliche Änderungen². Ursprünglich als Sitz von Landesverwaltern und Freiherren dienend, wurde Burg Gutenberg nach und nach zu einer unbezwingbaren Festung für rund 100 Mann ausgebaut. Aufgrund geänderter Kriegstechniken zu Beginn des 18. Jahrhunderts schliesslich aufgegeben, verfiel deren bauliche Substanz zusehends. Der Handabbruch ganzer Mauerwerksteile, deren Material zur Errichtung neuer Wohnhäuser verwendet wurde, liess Burg Gutenberg innerhalb kürzester



Zeit zur Ruine werden³. Im 19. Jahrhundert wechselte Burg Gutenberg mehrmals den Eigentümer, bis sie in den Jahren 1905–1910 von Egon Rheinberger⁴, Architekt und freischaffender Künstler, in desolatem Zustand übernommen und in romantisierender Manier für private Wohnzwecke wiederaufgebaut wurde. Zwar waren bis dahin die Grundmauern der Burg im wesentlichen erhalten geblieben, entsprechende Plangrundlagen, durch die auf den ursprünglichen Zustand der Burgenanlage hätte geschlossen werden können, fehlten damals⁵. 1979 konnte Burg Gutenberg schliesslich vom Land Liechtenstein erworben werden.

Durch die Übernahme von Burg Gutenberg hatte sich dem Land Liechtenstein eine überaus verantwortungsvolle Aufgabe gestellt. Zunächst wurde eine «Burgenkommission» beauftragt, ein Nutzungskonzept zu entwickeln. Dieses sah unter möglichst schonender Erhaltung der Burgenanlage den Einbau staatlicher Repräsentationsräume, eines Museums- und Ausstellungsbereichs sowie eines kleineren Restaurants vor. Der Innenhof der Burgenanlage sollte für öffentliche Anlässe wie Theateraufführungen oder Sommerkonzerte dienen. Da sich die Erschliessung der Burgenanlage für grössere Besucherkreise nur durch den Einbau einer Liftanlage lösen lässt, dieser jedoch vorerst nicht möglich ist, musste die bauliche Umsetzung des Nutzungskonzepts bis auf weiteres zurückgestellt werden. Dennoch wurde beschlossen, mit der bereits begonnenen Sanierung der durch Witterungseinflüsse stark in Mitleidenschaft gezogenen Außenfassaden fortzufahren. Nach Errichtung eines Baugerüsts erfolgte

1 Burgenanlage Gutenberg in Balzers: Durchführung der Dach- sowie Fassadensanierung (Stand Winter 1991).



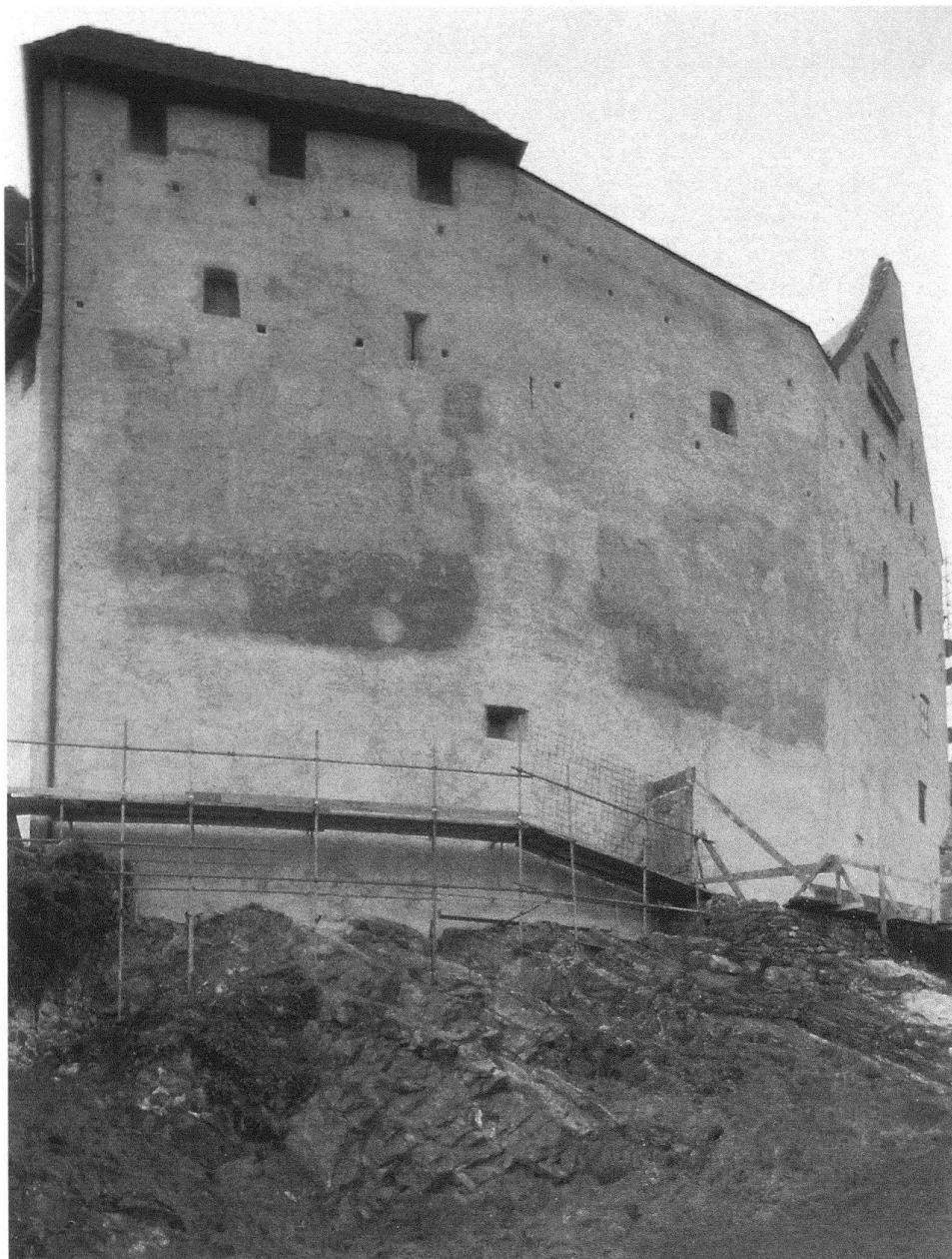
2 Mauerwerksteile vor Durchführung der Sanierung.

3 Übergang zwischen ca. 700jährigem und neu aufgetragenem Mauerwerkverputz.



die Erfassung baugeschichtlicher Daten. In minuziöser Kleinarbeit wurden die Fassaden planlich aufgenommen. Fassadenrisse, unterschiedliche Mauerwerksverbände, Aussparungen sowie diverse Einschussstellen im Festungsring wurden graphisch festgehalten. Anhand der gesammelten Daten und Beschreibungen wurde versucht, die wesentlichen Entwicklungsphasen der Burganlage nachzuzeichnen⁶. Anschliessend erfolgte die sorgfältige Reinigung der Mauerwerksteile. Dachflächen wurden saniert. Unter Beizug renommierter Fachleute wurde unter Leitung von Professor Oskar Emmenegger, ETH Zürich, ein Konzept zur Sanierung des Fassadenputzes entwickelt. Das Alter der noch erhaltenen, in erstaunlich gutem Zustand befindlichen Putzpartien wurde auf etwa 700 Jahre geschätzt. Diese sollten auch weiterhin erhalten bleiben. Für das Verputzen freiliegender Mauerwerksteile wurde nach altem Rezept ein Gemisch aus Kalk, Splitt und Sand verwendet. Die neu angebrachten Putzflächen sollten optisch durch Wahl einer gröberen Körnung von den original erhaltenen Putzpartien unterscheidbar bleiben. Damit wurde erreicht, dass die durchgeführte Sanierung der Aussenfassade als weitere baugeschichtliche Entwicklung der Burg Gutenberg erkennbar bleibt.

Im Sommer 1991 konnte die erste Etappe der Aussensanierung abgeschlossen werden.



4 Abschluss der ersten Sanierungsetappe unter Erhaltung der noch existenten, ca. 700 Jahre alten Putzflächen.

Sanierung sowie Zubauten der Liegenschaft Nr. 46/47 in Triesen

Grosse Aufmerksamkeit in einer Zeit steter baulicher Veränderungen verdienen Erhaltung und Pflege einfacher, traditioneller Wohnbauten. Die Wohnhausgruppe Nr. 46 und 47 ist ein gutes Beispiel dafür, wie unter Berücksichtigung alter Bausubstanz auch innovatives Gedankengut Raum im Bemühen um Erhaltung historischer Substanz findet. Voraussetzung dafür sind jedoch ein grosses Mass an Sensibilität, eine sorgfältige Vorbereitung der baulichen Massnahmen sowie deren ständige Überwachung während der Ausführungsphase.



5 Häusergruppe Nr. 46 und 47 in Triesen. Baulicher Zustand vor Inan- griffnahme der Sanie- rungs- und Neubauarbei- ten.

6 Wohnhausgruppe Nr. 46 und 47 in Triesen. Baulicher Zustand kurz vor Abschluss der Arbei- ten.

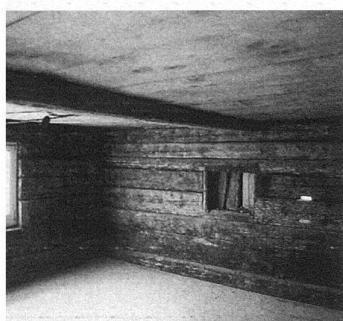
7 Innenansicht einer Schlafkammer (Detail) mit lichter Raumhöhe von 1,90 m.

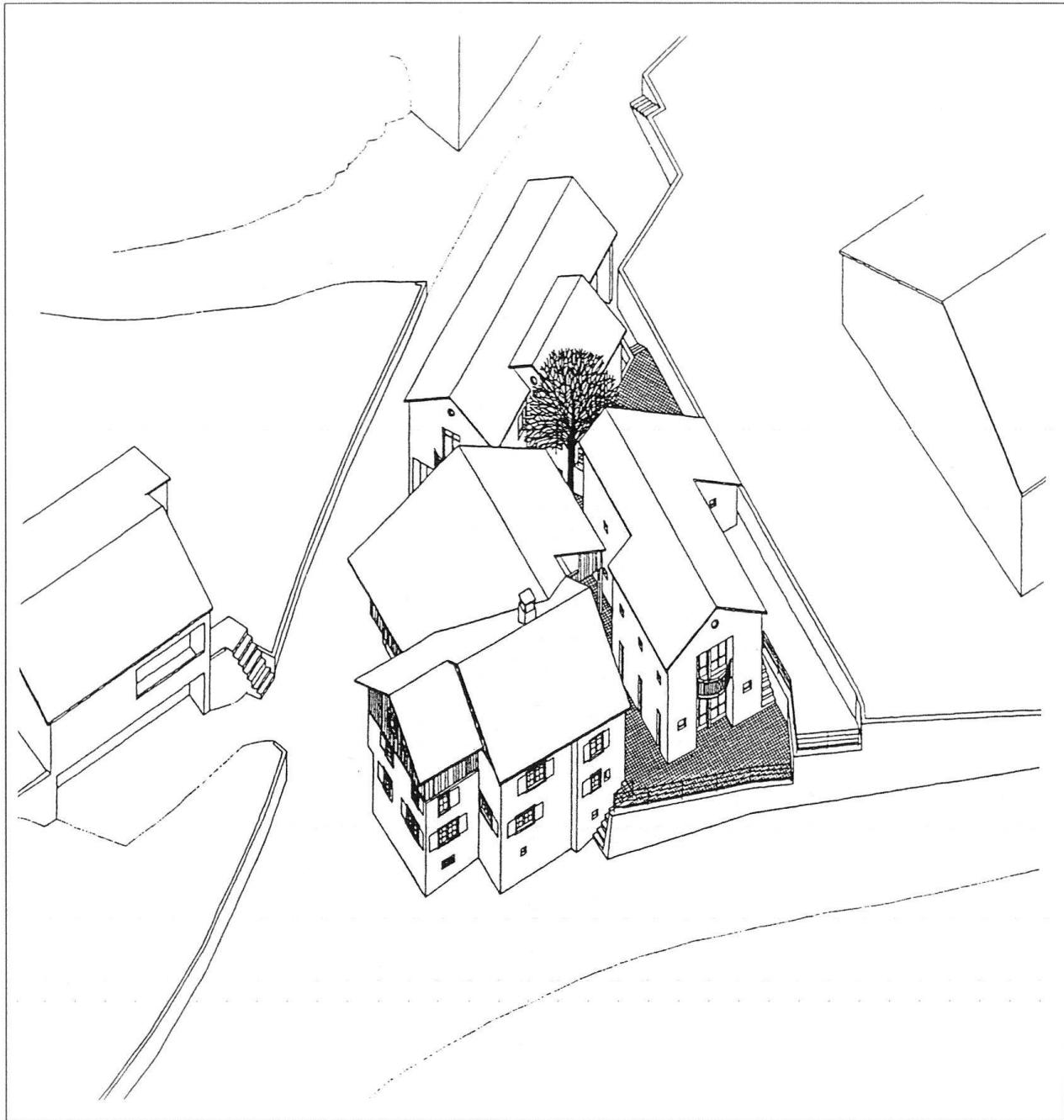


Die Liegenschaft Nr. 46 und 47 befindet sich im Eigentum der Gemeinde Triesen. Als vorbereitende Massnahme zur Durchführung von Planungsarbeiten wurde durch die Gemeinde im Jahre 1985 die Erstellung eines baugeschichtlichen Berichts in Auftrag gegeben. Erst nach dessen Vorliegen sollte über bauliche Massnahmen entschieden werden. Der im darauffolgenden Jahr vorgelegte Untersuchungsbericht umfasste Bestandsaufnahmen in Form von Plänen, Photographien und Beschreibungen. Dieser wurde ergänzt durch dendrochronologische Datierung der am Objekt verwendeten Hölzer⁷. Dabei konnte auf eine entwicklungsreiche Geschichte der Häusergruppe hingewiesen werden. Als Kernbau erwies sich der Mittelteil der Liegenschaft. Dieser liess sich als einfaches Wohnhaus mit angebauten Scheunenteilen bis in den Beginn des 16. Jahrhunderts rückdatieren. Überdacht war die gesamte Gebäudegruppe durch ein gemeinsames Satteldach, dessen First und Dachfläche im hangwärts des Kernbaus gelegenen Massivteil erhalten geblieben ist. Letzterer war zu Beginn des 18. Jahrhunderts aus einem Scheunentrakt zum Wohntrakt umgebaut worden. Mitte des 19. Jahrhunderts erfolgte die Erweiterung des Kernbaus talwärts. Der hangwärts gelegene Wohn- teil musste aufgrund des schlechten baulichen Zustands im Jahre 1862 durch einen Neubau annähernd gleicher Grösse ersetzt werden.

Erhaltung von Kernbau sowie talseitige Erweiterung sollten aufgrund der geschichtlichen Entwicklung sowie des baulich noch guten Zustands Grundlage für die nun folgenden Planungsarbeiten sein. An den Abbruch des hangwärts gelegenen, letztmals 1862 zugebauten Gebäudeteils war nur dann zu denken, wenn aussenräumlich sowie formal eine Aufwertung der Liegenschaft durch Errichtung eines entsprechenden Ersatzbaus erwartet werden konnte.

Das durch die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Denkmalschutz-Kommission des Fürstentums Liechtenstein fertiggestellte Sanierungs- und Neubauprojekt umfasst neben der Erstellung von Neubauten die sanfte Renovation des Altbestands. Der Altbestand des





Kernbaus sowie des talwärts gelegenen Anbaus wurde weitestgehend unverändert erhalten. Die Beibehaltung geringer Raumhöhen sowie der Verzicht auf nachträgliche Einbauten von haustechnischen Installationen zeugen von grossem Verständnis für historisch gewachsene Bausubstanz. Hangseitig davon erfolgte die Errichtung kubisch einfacher Wohn- und Nebenbauten, welche als Ersatz des abgebrochenen Bestands dienen. Diese übernehmen im erhaltenen Altbestand vorgegebene Gestaltungsregeln in Dachflächenneigung und Materialwahl. Durch die Errichtung der Zubauten konnte eine völlig neue und eigenständige Situation geschaffen werden, deren Spannungsreichtum sich aus dem Dialog zwischen Alt und Neu ergibt.

8 Wohnhausgruppe Nr. 46 und 47 in Triesen. Fertigstellung durch Architekt Silvio Marogg im Jahre 1992. Axonometrische Darstellung des erhaltenen Kernbaues mit zeitgemäß gestalteter, hangseitiger Erweiterung.

Résumé Les objectifs de la conservation et la restauration architecturales doivent sans cesse être mis en question avant toute intervention. Ils varient de cas en cas, comme les solutions adoptées. Conserver, c'est aller à l'encontre des besoins de changements et des styles de vie de notre société. La conservation des monuments a pour tâche de relever ce défi, de sauvegarder les biens culturels face aux transformations et à l'évolution de notre temps.

Riassunto La protezione e la tutela degli edifici storici necessitano di una continua rimessa in discussione degli obiettivi della protezione. Questi, come pure i mezzi per realizzarli, sono da stabilire nuovamente caso per caso. Accanto al desiderio di conservazione e tutela, si impongono le mutevoli necessità e concezioni di vita della nostra società. È compito della tutela dei monumenti raccogliere la sfida di curare l'eredità culturale pur riflettendo sul mutamento e lo sviluppo del nostro tempo.

- Anmerkungen**
- ¹ Landesgesetzblatt 1944/4 samt Verordnung vom 17. März 1969 sowie Landesgesetzblatt 1977/39.
 - ² ERWIN POESCHEL, *Die Kunstdenkmäler des Fürstentums Liechtenstein*, Sonderband, Basel 1950.
 - ³ JOHANN BAPTIST BÜCHEL, *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein*, Vaduz 1914.
 - ⁴ ANTON WILHELM, *Egon Rheinberger, Leben und Werk*, Sonderdruck aus Band 84 des Jahrbuchs des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein.
 - ⁵ EGON RHEINBERGER, *Jahrbuch des Historischen Vereins*, Vaduz 1914.
 - ⁶ PETER ALBERTIN, Baugeschichtliche Untersuchung der Burg Gutenberg – Fassadenpläne sowie Vorbericht.
 - ⁷ PETER ALBERTIN, Baugeschichtliche Untersuchung der Wohnhäuser Nr. 46 und 47 in Triesen, 1985/86.

Abbildungsnachweis 1–4, 6, 8: Hochbauamt Vaduz. – 5: Peter Albertin, Winterthur. – 7: Silvio Marogg, Triesen FL.

Adresse des Autors Dipl. Arch. ETH Michael Pattyn, Hochbauamt, Städtle 38, FL-9490 Vaduz